

## Anlage 2

zu LABOE/BV/152/2017

### **Stellungnahme des Gemeindebetriebes**

Im Jahr 2014 hat eine große Zahl von Bürgerinnen und Bürger sich dafür entschieden, die Meerwasserschwimmhalle (MWSH) weiter zu betreiben. Damals unterstützte die Gemeindevertretung die Fragestellung im Bürgerentscheid. Dennoch blieb die Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder der Gemeindevertretung schwierig, weil der Betrieb der MWSH eine zu große finanzielle Belastung für die Gemeinde darstellt. Um Klarheit über die Zukunftsfähigkeit der MWSH zu gewinnen, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse seit Januar 2017 vorliegen. Nach ausführlicher Debatte und gemeinschaftlicher Abwägung kam die Gemeindevertretung zu dem Beschluss, den Betrieb der MWSH zum 31.10.2017 einzustellen. Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern beabsichtigt, einen erneuten Bürgerentscheid für einen Weiterbetrieb herbeizuführen.

Die Fragestellung zum Bürgerentscheid lautet:

***Stimmen Sie für die Aufhebung der Entscheidung der Gemeindevertretung zur Schließung der Meerwasserschwimmhalle (MWSH) und damit für den Weiterbetrieb der MWSH Laboe?***

In der Begründung führen die Antragsteller u.a. aus, dass in einer Übergangszeit bis zur Gründung eines Zweckverbandes, die Aufrechterhaltung der Bade-, Fitness- und Schwimmangebote sichergestellt bleiben solle.

Zieht man hierzu die Stellungnahme der Gutachter in Betracht, wird Folgendes deutlich:

**„Die im Jahr 1970 eröffnete MWSH in Laboe hat ihren Lebenszyklus deutlich überschritten.“**

Es ist ausweislich des Gutachtens belegt, dass die MWSH Laboe am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt ist.

Das Gutachten besagt, dass eine Sanierung der MWSH mit Blickrichtung auf eine Nutzung bis ins Jahr 2040 Investitionskosten **in Höhe von mindestens 8,6 Mio € netto** nach sich ziehen würde. Da eine Sanierung nicht bei laufendem Badebetrieb möglich ist, wird ein Ruhen des Badebetriebes notwendig sein.

Sofern der Bürgerwille dahin geht, den Betrieb der MWSH fortzuführen, ist in den folgenden Jahren **von einem jährlichen Defizit gemäß Gutachten von 747.000 € auszugehen**. Das Defizit ist aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen. Es sei an dieser Stelle auf das Gutachten verwiesen, hier heißt es:

**„Weder eine Sanierung noch ein Neubau am alten Standort sind für die Gemeinde Laboe hinsichtlich der Investitionskosten und vor allem wegen der jährlichen Folgekosten aus dem Betrieb des Hallenbades wirtschaftlich**

**darstellbar. Selbst bei einer Bezuschussung der Baumaßnahme durch Fördermittel sind die jährlichen Folgekosten für eine Gemeinde mit ca. 5.000 Einwohnern nicht zu verantworten.“**

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.03.2017 den folgenden Beschluss gefasst:

*„Die Gemeindevertretung beschließt, den Betrieb der MWSH zum 31.10./01.11.2017 einzustellen.“*

Gleichzeitig wurde von der Gemeindevertretung am 15.03.2017 ein Beschluss gefasst, der die Gründung eines Zweckverbandes mit unseren Nachbargemeinden als Betreiber einer neuen Schwimmhalle ausdrücklich unterstützt. Die Gemeinde Laboe ist bereit, sich im Rahmen der noch festzulegenden Finanzierungsgrundlagen (Finanzkraft, Einwohnerzahl, Schülerzahl o.ä.) an dem geplanten Zweckverband zu beteiligen.

Das Amt Probstei hat den Initiatoren des Bürgerbegehrens eine Kostenübersicht zu den Folgekosten des Weiterbetriebes der Schwimmhalle übermittelt. Diese Übersicht ist auf der Rückseite der Unterschriftenlisten abgedruckt. Die Unterzeichnenden haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen zu haben.

Auszug aus der Kostenübersicht des Amtes Probstei:

*„Das Gutachten beziffert den Sanierungsaufwand gem. DIN 276 für die Kostengruppen 200 – 700 in Höhe von 8.655.462,00 € netto auf. Der Aufwand zum Neubau einer angebotsgleichen MWSH wird (ohne Grundstück) für die Kostengruppen 200 – 700 in Höhe von 10.504.201,00 € netto geschätzt.*

*Die jährlichen Betriebskosten betragen ausweislich des Gutachtens für den Sanierungsfall 747.119,00 € netto und für einen angebotsgleichen Neubau 730.872,00 € netto.*

*... Bei einem Neubau einer marktgerechten Schwimmhalle (sog. „Spaßbad“) ist von deutlich höheren Investitionskosten (zzgl. Grundstück) als den oben genannten auszugehen. Bei Wahl eines auf die Aufgaben der gemeindlichen Daseinsvorsorge beschränkten Schwimmbades für Sport - und Schulzwecke muss von Investitionskosten in Höhe von ca. 7.000.000,00 € zzgl. Grundstück ausgegangen werden.“*

Ende der Stellungnahme des Gemeindebetriebes.

Zusammenfassend stellt die Gemeindevertretung fest, dass sich die Grundlagen für ihren Beschluss vom 15.03.2017 durch das erneute Bürgerbegehren nicht geändert haben und hält deshalb vollumfänglich an diesem fest. Die Gemeindevertreter stehen in der Verantwortung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes. Die Gemeindevertretung ist deshalb nicht bereit, auch zukünftig die unkalkulierbaren finanziellen Risiken durch den Weiterbetrieb der MWSH bis zu einer Entscheidung über den von der Gemeinde Laboe gewünschten Zweckverband einzugehen. Es geht hier nicht wie von den Befürwortern behauptet um 150 Tsd. Euro, sondern um Millionen. **Dieses Geld hat die Gemeinde Laboe nicht. Die Gemeindevertretung empfiehlt den Laboer Bürgerinnen und Bürgern deshalb, das Begehren abzulehnen und mit „Nein“ zu stimmen.**